

INFORMATIONEN ZUR REISEKOSTENABRECHNUNG

Die Reisekosten werden auch in diesem Jahr dankenswerterweise wieder **durch Katrin Junge per Online-Überweisung direkt nach der Tagung** erstattet.

Um für alle die **Reisekostenabrechnung** so unkompliziert wie möglich zu gestalten, bereiten Sie bitte **neben dem Formular zur Reisekostenabrechnung (Anhang dieser Mail, auch in der Tagungsmappe) folgende Unterlagen** vor:

Bei Anreise mit dem Zug

- Originalticket der Hinfahrt (2. Klasse) vom Wohn- bzw. Hochschulort zum Tagungsort
- Kopie der Tickets für die Rückfahrt vom Tagungsort zum Wohn- bzw. Hochschulort

Bei Anreise mit dem eigenen PKW

- Nachweis über Kosten der Bahnfahrt, 2. Klasse, vom Wohn- bzw. Hochschulort zum Zielort (Ausdruck aus dem Internet)
- Kopie des Fahrzeugscheins

Bei Anreise mit dem Flugzeug

- E-Ticket bzw. Internetausdruck, aus dem der Preis für Hin- und Rückflug hervorgeht (Sollten Sie dieses noch für die Rückreise benötigen, bringen Sie bitte eine Kopie mit, die der Abrechnung beigelegt werden kann.)
- Bordkarte des Hinflugs

Die Erstattungshöchstgrenze für die Anreise nach Mailand liegt lt. der Einladung des DAAD vom 05. Juni 2014 bei den Kosten der Bahnfahrt, 2. Klasse, Normalpreis („Base“), vom Wohn- bzw. Hochschulort nach Mailand und zurück.

Der tatsächlich auszahlende Betrag ergibt sich aus Hin- und Rückfahrt bzw. Hin- und Rückflug vom Wohn- bzw. Hochschulort zum Tagungsort (Mailand).

Sollte der anhand der Originalbelege bzw. Kopien nachgewiesene Betrag unter der Erstattungshöchstgrenze liegen, wird ausschließlich dieser erstattet.

Anreisende mit dem eigenen PKW bekommen ebenfalls den zugrunde gelegten und nachgewiesenen Bahnpreis bis zur Erstattungshöchstgrenze (d.h. Bahnfahrt, 2. Klasse, siehe oben) erstattet.

Im Auto mitfahrende Personen bekommen keine Fahrtkosten erstattet.

Ebenso kann der DAAD keine Kosten übernehmen, die durch Parkgebühren etc. entstehen.